

1. Änderungssatzung

der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
vom

Aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen in seiner Sitzung am 22.05.2013 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 4 Satz 6 erhält die Fassung:

Für den Bereich der Gemeinde Bönen sind die Aushänge an folgenden Anschlagtafeln anzubringen:

Bönen, Am Bahnhof 7

Die bisher Bezeichnung „Bönen, Bahnhofstr. 54“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna in Kraft.